

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 217. **Sonntag den 5. August.** **1855.**

Bekanntmachung.

Im Monat Juli d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.
Leipzig, am 1. August 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

G. Rechler.

1) Straßenverunreinigung und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	15.
2) Unterlassenes kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttag's Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr)	2.
3) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf den Straßen überhaupt, ingleichen von Kehrriecht außerhalb der Kehrzeit (Markttag's Nachmittags von 2 bis 4 Uhr), so wie Liegenlassen von Kehrriecht u. s. w. außerhalb dieser Zeit	11.
4) Ausgießen von Flüssigkeiten und Ausschütten von Unrath u. dergl. aus den Fenstern auf die Straße	2.
5) Ordnungswidriges Füttern von Pferden auf der Straße	7.
6) Sandausladen an den Ufern der Flüsse und Mühlgraben	1.
7) Ausklopfen von Teppichen an andern als dem hierzu angewiesenen Plage (dem an die äußerste Barriere an der Allee zunächst anstoßenden Theile des Hofplatzes)	3.
8) Aussetzen von Blumentöpfen und dergl. vor die Fenster ohne vorschriftmäßige Vermauerung durch Eisenstäbe oder Holzgitter incl. die Fälle, in denen dergl. Gegenstände auf die Straße herabgefallen sind,	40.
9) Fahren mit angespannten Zughunden	1.
10) Fahren mit Kollwagen schärfer als im Schritt	1.
11) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand und dergl. mehr, Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen &c.	31.
12) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergl.	32.
13) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße.	8.
14) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife	16.
15) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer und Licht	2.
16) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	12.
Summa	184.

Bekanntmachung.

Wegen der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden mit Beziehung auf die §§. 25 und 26 der Bibliothekordnung alle Diejenigen, welche zur Zeit Bücher entliehen haben, hierdurch aufgefordert, diese und zwar die Herren Studierenden vom 6.—8. August, alle übrigen Entleiher vom 9.—11. August zurückzugeben.
Leipzig, am 4. August 1855.
Die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek.

Landtagsmittheilungen.

Dresden, 3. August. Beide Kammern haben sowohl gestern Abend, als auch heute Vormittag Sitzungen gehalten. Durch die Beschlußfassung auf das Bereinigungsverfahren sind jetzt auch die noch vorhanden gewesenen Differenzpunkte bezüglich des Gesetzentwurfs wegen Berichtigung von Wasserläufen, so wie des Entwurfs einer definitiven Landtagsordnung ausgeglichen worden.

Die zweite Kammer hat heute die Berathung des Jagdgesetzes beendigt. Der vorgelegte Entwurf ist bei der Schlussabstimmung mit 50 gegen 18 Stimmen abgelehnt worden, wogegen die Kammer einen Vermittelungsvorschlag angenommen hat, dahin gehend: die Regierung möge einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher den Altberechtigten eine billige Entschädigung gewähre, die theils von den Neuberechtigten zu tragen, theils von der Staatscasse durch ein aus dem Ertrage der Jagdkarten zu restituirendes Vorschussquantum zu bestreiten sei.
(Dr. J.)

Concurrenz ist doch gut.

Kaum hatte in Nr. 207 der — *Correspondent d. Bl. unter der Ueberschrift: Die neue Fleischverordnung, seine Zufriedenheit darüber und jedenfalls auch die der meisten hiesigen Einwohner ausgesprochen, so erschien in Nr. 209 eine Entgegnung, die nicht nur nichts entgegnete, sondern überhaupt gar nichts sagte.

Um zu wissen, was recht und billig, was zeitgemäß und für die Zukunft heilsam ist, dazu bedarf es weder eines Leipziger, noch des Diploms einer andern Stadt.

Was die vom — *Correspondent gethane Aeußerung, daß Käber statt Rinderzungen auf manchen Wiethstafeln figurirt haben mögen, glaube auch ich eher als nicht, da ich selbst aus dem Munde eines achtbaren Mannes erfahren habe, daß viele Käberzungen von Restaurateuren aufgelaust worden sind. Bedenkt man nun noch, daß keinem Gaste eine ganze Zunge auf eine Portion gegeben wird und gegeben werden kann, daß man durch Saucen fast jeden beliebigen Geschmack zu erzielen, durch künstliches Tranchiren einer weniger umfangreichen Sache ein größeres Volumen zu geben ver-